



Einladung



zum



20. Adventsschwimmen



Sonntag, den 27.11.2016
Schwimmhalle Ludwig-Jahn-Str. 5
Bad Schwartau

Veranstalter/Ausrichter: **SG Bad Schwartau**
VfL Bad Schwartau / SC Delphin Bad Schwartau

Wettkampftag: Sonntag, 27.11.2016
Einlass: 10.30 Uhr
KR-Sitzung: 10.45 Uhr Beginn: 11.00 Uhr

Wettkampfort: Schwimmhalle Bad Schwartau
Ludwig-Jahn-Straße 5
Tel.: 0451 / 2 29 66
4 Bahnen á 25 m, durch Wellenbrecherleinen getrennt
Wassertiefe 0,80 m bis 3,50 m - Wassertemperatur ca. 27 °C

Zeitmessung: Handzeitnahme

Meldeanschrift: SG Bad Schwartau
Beate Günnewig
Hundestraße 24
23552 Lübeck, Tel. 0176/52028412
Mail: scdelphin-wettkampf@gmx.de

Meldeschluss: 12. November 2016

Meldegeld: pro Einzelmeldung 3,00 €
Das Geld auf das Konto des VfL Bad Schwartau Schwimmen
überweisen DE 3221 3522 4000 0200 2434 (Sparkasse Holstein).

Wettkampffolge:

1. Abschnitt – kindgerechter Wettkampf (KEINE Registrierung und Lizenzierung erforderlich)

| | | | |
|------|--------------------------|----------|------------------|
| WK A | 25 m Bauchlage | weiblich | JG 09 und jünger |
| WK B | 25 m Bauchlage | männlich | JG 09 und jünger |
| WK C | 25 m Freistil Beine | weiblich | JG 09 und jünger |
| WK D | 25 m Freistil Beine | männlich | JG 09 und jünger |
| WK E | 25 m Rückenlage | weiblich | JG 09 und jünger |
| WK F | 25 m Rückenlage | männlich | JG 09 und jünger |
| WK G | 25 m Schmetterling Beine | weiblich | JG 09 und jünger |
| WK H | 25 m Schmetterling Beine | männlich | JG 09 und jünger |

Ende 1. Abschnitt – mindestens 45 Minuten Pause

2. Abschnitt – Registrierung und Lizenzierung erforderlich!

| | | | |
|-------|---------------------|----------|------------|
| WK 09 | 50 m Freistil Beine | weiblich | JG 05 – 08 |
| WK 10 | 50 m Freistil Beine | männlich | JG 05 – 08 |
| WK 11 | 50 m Brust | weiblich | JG 05 – 08 |
| WK 12 | 50 m Brust | männlich | JG 05 – 08 |
| WK 13 | 50 m Freistil | weiblich | JG 05 – 08 |
| WK 14 | 50 m Freistil | männlich | JG 05 – 08 |
| WK 15 | 50 m Rücken | weiblich | JG 05 – 08 |
| WK 16 | 50 m Rücken | männlich | JG 05 – 08 |
| WK 17 | 50 m Schmetterling | weiblich | JG 05 – 08 |
| WK 18 | 50 m Schmetterling | männlich | JG 05 – 08 |
| WK 19 | 100 m Lagen | weiblich | JG 05 – 08 |
| WK 20 | 100 m Lagen | männlich | JG 05 – 08 |

Allgemeine und besondere Bestimmungen:

1. In den Wettkämpfen C/D/G/H und 09/10 erfolgt der Start vom Wasser aus und es wird mit einem Brett geschwommen. Hierbei ist das Brett an der vorderen Kante festzuhalten, die Unterarme sollen auf dem Brett liegen. Der Anschlag erfolgt mit dem Brett.
2. Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung und den Anti-Doping-Bestimmungen der NADA und der Anti-Doping-Ordnung des DSV durchgeführt und sind offen für alle eingeladenen Vereine.
3. Im 1. Abschnitt wird der „Kindgerechte Wettkampf“ gem. den Richtlinien des DSV Fachausschusses Schwimmen für kindgerechte Wettkampfformen (§ 2 WB-AT) und dem Register 20 des SHSV ausgerichtet. Für die Teilnahme am kindgerechten Wettkampfteil ist keine Registrierung und Lizenzierung erforderlich. Laut Beschluss des DSV dürfen Schwimmer bis einschließlich 10 Jahre nicht mehr als 6 Starts pro Tag absolvieren.
4. **Schwimmbekleidung:** Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
5. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die WB des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
6. Es kommt die Zweitstartregel zur Anwendung.
7. **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den Veranstalter. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
8. Meldungen zu den Wettkämpfen sind vorzugsweise per Email im DSV-Format bzw. auf einer Meldeliste (DSV 102 neueste Version) zusammen mit einem Meldebogen (DSV 101 neueste Version) abzugeben.
9. Der Veranstalter behält sich vor, bei erhöhtem Meldeaufkommen Streichungen vorzunehmen, wobei aber die jeweils vier schnellsten Läufe jedes Wettkampfes garantiert sind!
Der erste Abschnitt bleibt von dieser Regelung unberührt.
10. Desweiteren behält sich der Ausrichter vor, bei erhöhtem Meldeaufkommen in den WK C/D/G/H die Bahnen doppelt zu belegen.
11. Jeder Verein hat entsprechend den abgegebenen Meldungen abschnittsbezogen Kampfrichter zu stellen. Die Anzahl wird im Meldeergebnis gesondert nach 1. und 2. Abschnitt ausgewiesen. Das Kampfgericht wird vor dem jeweiligen Abschnitt in einer Kampfrichtersitzung aufgestellt.
12. Startberechtigt sind Mädchen und Jungen der in der Wettkampffolge genannten Jahrgänge.
13. Die Wertung erfolgt jahrgangsweise. Für die Wettkämpfe 11 bis 18 gibt es eine gesonderte Vierkampfwertung.
14. Es werden für alle Plätze Urkunden vergeben. Für die jeweils ersten drei Plätze eines Jahrgangs werden Medaillen vergeben.
15. Für abhanden gekommene Wertsachen und sonstige Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
16. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV zu veröffentlichen.
17. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.
18. Dieser Wettkampf wurde unter der Nr.: 377 W 16 vom Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband genehmigt.



Liebe Schwimmfreunde,

***wie auch in den letzten Jahren werden wir
für alle kleinen und großen Leute einige Überraschungen bereithalten.***



***Natürlich braucht Ihr nicht auf Euren
Adventskaffee verzichten!
Im Vorraum der Schwimmhalle
Verkauf von
Kaffee und Kuchen
sowie Getränken***